



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2025

Kleine Anfrage

Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Robert Lambrou (AfD), Arno Enners (AfD) und Sandra Weegels (AfD) vom 11.06.2025

Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bund unterstützt seit Januar 2025 die Länder mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bei der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Für den Zeitraum von zwei Jahren stellt der Bund insgesamt rund vier Milliarden Euro zur Verfügung. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels, steigender Qualitätsanforderungen und erhöhter Betreuungsbedarfe ist eine effektive Verteilung und Nutzung dieser Mittel für die Kindertageseinrichtungen in Hessen von entscheidender Bedeutung. Die vorhergehenden Förderprogramme zeigten eine unterschiedliche Partizipationsrate der Einrichtungen, wobei zum Stichtag 01.08.2024 in Hessen 4.518 Kindertageseinrichtungen existierten, von denen 4.076 gefördert wurden, was einem Anteil von etwa 90 Prozent entspricht. Die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotz bisheriger Anstrengungen bleibt die Situation in vielen Kindertageseinrichtungen angespannt. Die pandemiebedingten Belastungen der vergangenen Jahre haben zu zusätzlichen Herausforderungen geführt, während gleichzeitig der gesetzliche Anspruch auf Betreuung und steigende Erwartungen an die pädagogische Qualität zu erfüllen sind. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend zu verstehen, wie die neuen Bundesmittel in Hessen eingesetzt werden und welche Wirkung sie entfalten. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz zeigen, dass nicht alle berechtigten Einrichtungen an den Förderprogrammen teilnehmen. Die Gründe hierfür können vielfältig sein und von bürokratischen Hürden bis hin zu mangelnden Informationen reichen. Besonders bemerkenswert ist, dass im Jahr 2024 für 442 Kindertageseinrichtungen in Hessen keine Förderung aus dem Programm „Starke Teams, starke Kitas“ beantragt wurde, wie aus einer Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorgeht. Der Zugang zu Fördermitteln ist jedoch ein elementarer Faktor für die Sicherstellung gleichwertiger Bildungs- und Betreuungschancen für alle Kinder in Hessen.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Der Bund stellt mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) vom 21.11.2024 in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt rund vier Milliarden Euro zur Fortsetzung des gemeinsamen Prozesses „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ zur Verfügung. Damit soll das Ziel verfolgt werden, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung, Betreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Hessen versteht das KiQuTG als einen Motor zur Weiterentwicklung von Qualität und setzt in diesem Rahmen seit dem Jahr 2020 bis Ende 2026 Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt über einer Milliarde Euro um. Die hessischen Schwerpunkte liegen dabei auf einer verbesserten Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen, in der Stärkung von Leitungen und Fachkräften sowie in der sprachlichen Förderung. So zeigt etwa der Monitoringbericht des Bundes zum KiQuTG Berichtsjahr 2023 auf, dass sich der Personal-Kind-Schlüssel in Hessen sowohl bei den unter als auch bei den über 3jährigen Kindern im Betrachtungszeitraum 2019/2023 deutlich verbessert hat. Die Qualitätsanstrengungen aller Beteiligten für die Kleinsten unserer Gesellschaft lohnen sich, so dass wir von Landesseite erhoffen und auch erwarten, dass sich der Bund dauerhaft und dynamisiert mit finanziellen Mitteln an der Qualitätsentwicklung in der frühen Bildung beteiligt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Wie viele Mittel werden Hessen im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2025 und 2026 zur Verfügung stehen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Förderlinien?

Der Finanzrahmen für Maßnahmen nach dem KiQuTG nach Berechnungen des Ministeriums der Finanzen vom 02.10.2024 liegt im Jahr 2025 und 2026 jeweils bei 149 Millionen Euro. Hessen bedient mit diesen Mitteln sowie einem Übertrag von Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG aus Vorjahren vier Handlungsfelder:

- Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ rund 142,8 Millionen Euro,
- Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“: rund 90,9 Millionen Euro,
- Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ rund 61,2 Millionen Euro sowie
- Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ rund 21 Millionen Euro.

Frage 2 Welche konkreten Handlungsfelder hat die Landesregierung für den Einsatz dieser Mittel definiert und nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung?

Die Handlungsfelder sind vom Bund vorgegeben. Die Landesregierung bestimmt die Maßnahmen in den gewählten Handlungsfeldern. Die Prioritäten leiten sich aus der daten- und evidenzbasierten Ausgangslage der Kindertagesbetreuung in Hessen ab. So verdeutlicht der Mitteleinsatz weiterhin eine Priorität in der Verbesserung der Personalausstattung sowie in der Sicherung der vorhandenen Fachkräfte.

Frage 3 Wie viele Kindertageseinrichtungen haben zum Stichtag 01.03.2025 bereits Fördermittel aus dem neuen Programm beantragt und wie viele Anträge wurden bewilligt, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten?

Wenn mit der Frage gemeint ist, wie viele Kindertageseinrichtungen zum hier genannten Stichtag bereits Fördermittel aus dem Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas II“ oder „Kita-Assistenz“ erhalten haben, dann ist darauf hinzuweisen, dass beide Programme zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestartet sind. Antragsbeginn der „Starken Teams II“ ist der 15.06.2025 gewesen beziehungsweise bei dem neuen Förderprogramm „Kita-Assistenz“ war es der 15.07.2025. Gleichzeitig kann gemäß Richtlinien eine Bewilligung der Anträge erst erfolgen, wenn alle Länder und die Bundesrepublik Deutschland die Verträge nach § 4 Abs. 2 des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes in der am 01.01.2025 geltenden Fassung geändert haben. Entsprechend kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Der in der Frage genannte Förderstichtag gilt im Übrigen nur für die gesetzlichen Förderungen im HKJGB, nicht für die freiwilligen Förderprogramme.

Frage 4 Welchen Anteil der Fördermittel plant die Landesregierung für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung einzusetzen und welche konkreten Programme sind hierfür vorgesehen?

Rund 30 Prozent der Mittel aus dem KiQuTG 2025/2026 werden im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ eingesetzt. Der größte Anteil wird für die gesetzliche Erhöhung der Mindeststandards eingesetzt, die auf eine verbesserte Personalausstattung in den Einrichtungen einzahlt.

Frage 5 Wie hat sich der Fachkräftebedarf in hessischen Kindertageseinrichtungen seit 2024 entwickelt und welche Prognose liegt für die Jahre 2025 und 2026 vor?

Zu diesen Fragestellungen liegen der Landesregierung keine aktuellen statistischen Daten oder Prognoserechnungen auf Landesebene vor. Es besteht hier auch keine Berichtspflicht der Träger.

Frage 6 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die in § 26 AsylG und § 36a AufenthG genannten Personengruppen mit gleichrangiger pädagogischer Qualifikation für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen?

Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen nimmt bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland eine Schlüsselrolle ein. Hierzu gehört sowohl die vorgelagerte zielgerichtete Anerkennungsberatung als auch das formelle Verfahren. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) ist zuständig für die Gleichwertigkeitsfeststellung von ausländischen Hochschulabschlüssen im früh- und allgemeinpädagogischen Bereich sowie auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit gerichtet auf die Tätigkeit als Fachkraft in Tageseinrichtungen für Kinder nach § 25b Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Der aufenthaltsrechtliche Status der Anfragenden beziehungsweise Antragstellenden beziehungsweise eine

Einordnung nach § 26 Asylgesetz (AsylG) oder nach § 36a Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) wird in diesem Zusammenhang nicht erhoben. Entscheidend ist die Bewertung der ausländischen Qualifikationen, die zur qualifikationsadäquaten Beschäftigung führt und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beiträgt.

Im Interesse an einer erfolgreichen Fachkräftesicherung werden die in der Zuständigkeit des HMWK liegenden Verfahren stetig weiterentwickelt und verbessert. Für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gilt das Hessische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – HBQFG) vom 12.12.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2022 (GVBl. S. 641), siehe: → <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BQFGHERahmen>.

Personen mit einer im Ausland erworbenen und dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ gleichwertigen pädagogischen Qualifikation können diese in Hessen anerkennen lassen und als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen tätig werden. Für die Prüfung ist die Anerkennungsstelle für inländische und ausländische Bildungsnachweise am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt zuständig (siehe: → <https://schulaemter.hessen.de/anerkennung-von-bildungsnachweisen>).

Das aufgeführte Verfahren gilt gleichermaßen auch für Personen, die sich aufgrund der in der Fragestellung angesprochenen Sachverhalte rechtmäßig in Hessen aufhalten.

Frage 7 Nach welchen Indikatoren und Methoden wird die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel evaluiert und wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?

Die Landesregierung hat die Prognos AG zur Bewertung der Wirkungen der Öffnung des Fachkräftecatalogs und des flankierenden Förderprogramms „Starke Teams, starke Kitas“ auf die wahrgenommene Qualität der Kindertagesbetreuung und die wahrgenommene Belastungssituation des Fachpersonals beauftragt. Sowohl qualitative als auch quantitative Methoden sowie sekundärstatistische Auswertungen kommen zum Tragen. Die Ergebnisse liegen spätestens zum Ende des dritten Quartals 2025 vor.

Frage 8 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Quote der geförderten Einrichtungen von derzeit 90 Prozent auf 100 Prozent zu steigern?

Die Teilnahmequote an dem freiwilligen Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas I“ ist hoch: Neun von zehn Kitas haben partizipiert. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Praxis sind inhaltliche Anpassungen in dem Maßnahmenkatalog vorgenommen worden, so dass dieser nunmehr weitere gemeldete Bedarfe im Bereich der Gesundheitsförderung abdeckt. Zudem ist ein neuer Förderstrang entwickelt worden: Die Kita-Assistenzen. Ziel der Förderung ist es, die pädagogisch tätigen Personen in den hessischen Kindertageseinrichtungen im Alltag zu entlasten und eine modellhafte Erprobung des Einsatzes und der Förderung einer Kita-Assistenz in den Kindertageseinrichtungen in Hessen durchzuführen. Damit soll die Personalstruktur in der hessischen Kindertagesbetreuung im Gesamten gestärkt und so zu einer Sicherung qualifizierter Fachkräfte beziehungsweise zu deren Gewinnung beigetragen werden. Diese inhaltlichen Weiterentwicklungen tragen dazu bei, passgenau die Bedarfslagen der Praxis zu berücksichtigen.

Frage 9 Inwiefern werden bei der Mittelvergabe regionale Disparitäten und besondere sozioökonomische Herausforderungen in den verschiedenen Landesteilen berücksichtigt?

Ziel der gesetzlichen Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG ist es, einen nach Größe der Kindertageseinrichtung gestaffelten finanziellen Ausgleich für den aufgrund des KiQuTG erhöhten personellen Mindeststandards in Hessen zu leisten. Dabei richtet sich die Förderung nach der Anzahl der betreuten Kinder, wobei Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Behinderung aufgrund der für sie zutreffenden höheren Fachkraft-Kind-Relation mit einem Faktor berücksichtigt werden.

Das Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ kann von allen Kindertageseinrichtungen abgerufen werden. Die Einrichtungsbudgets sind gestaffelt und orientieren sich an der KiQuTG-Pauschale. Das gestaffelte Budget bei den „Kita-Assistenzen“ orientiert sich ebenfalls an der KiQuTG-Pauschale. Damit werden die KiQuTG-Mittel in sich kohärent und für alle transparent hessenweit, orientiert an der Betreuungsleistung, eingesetzt.